



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

II-2755 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 27. Juli 1981

Zl.: 10.101/74-I/5/81

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1276/J der Abgeordneten
Dr. Jörg Haider, Dr. Stix betreffend
Maltakraftwerk-Auswirkungen der
letzten Hochwasserkatastrophe

1249/AB
1981-08-03
zu 1276/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1276/J betreffend Maltakraftwerk - Auswirkungen der
letzten Hochwasserkatastrophe, welche die Abgeordneten
Dr. Jörg Haider, Dr. Stix am 17. Juni 1981 an mich richteten,
beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend und grundsätzlich möchte ich feststellen, daß die
Abgeordneten in ihrer Anfrage von völlig falschen Prämissen
ausgehen und einmalige Überflutungsschäden an Baustellenein-
richtungen mit Fragen der Sperrensicherheit in einer Art ver-
mengen, die auf jeden Fall verwirrt, darüber hinaus aber auch
geeignet erscheint, bei den nicht sachkundigen Bürgern, die von
den Formulierungen in der Anfrage Kenntnis erhalten, unbegrün-
dete Besorgnis zu erregen. Tatsächlich handelt es sich nämlich
bei den "Informationen", welche die Abgeordneten zum Anlaß für
die Anfrage nehmen, um eine in keiner Weise begründete Katastro-
phenprophezeiung.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Solche Äußerungen wie sie die Abgeordneten selbst weitergegeben haben, führen zu einer schrecklichen Verunsicherung in der Bevölkerung. Die Aussage von "Fachleuten", daß durch den Hochwasserdruck sogar eine Bewegung bzw. Verschiebung des gesamten Staudammes bewirkt wurde, ist derartig abwegig, daß sich die Frage erhebt, welche Fachleute diese Information gegeben haben; ich bitte die Abgeordneten auch darüber um Auskunft. Sollte eine Baustellenüberflutung an der Sohle der Sperre solche Wirkungen auf die Sperre selbst haben können, dann hätte die Staubeckenkommission, in der die wirklichen Fachleute sitzen, nicht in der 46. Sitzung am 23. und 24. Juni 1981 den Aufstau bis zur Kote 1880, das sind 159 m über der Vorbodenoberkante, genehmigen dürfen.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Der Gesamtschaden resultiert einerseits aus den Reparaturkosten der überfluteten Baugeräte und andererseits aus Lohn- und Gerätekosten, die sich aus einer viereinhalbtägigen Bauzeitverzögerung sowie aus Forcierungsmaßnahmen zur Einhaltung des Wiederaufstautermines 14. Juni 1981 ergaben.

Der Schaden an den Geräten in Höhe von rund 4,5 Millionen Schilling ist mit Ausnahme des Selbstbehaltes durch Versicherungen abgedeckt; der Selbstbehalt für die ARGE Kölnbreinsperre bzw. die ÖDK beläuft sich auf rund 1,5 Millionen Schilling.

Die zusätzlichen Lohnkosten und Gerätekosten der ARGE Kölnbreinsperre sowie die Kosten der Taucher, des Bundesheeres usw. betragen rund 2 Millionen Schilling, sodaß der Gesamtschaden für die ÖDK mit rund 3,5 Millionen Schilling beziffert werden kann.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 3 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die bei mir vorliegenden Berichte zeigen auf, daß keinerlei Folgewirkungen auf den Untergrund und den Sperrenkörper durch dieses Hochwasserereignis ausgelöst worden sind.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Da das Hochwasser keinerlei Folgewirkung auf den Sperrenkörper oder den Untergrund hatte, sondern als Überflutung ein reines Baustellenrisiko darstellte, sind daraus für den Aufstau 1981/82 keine Konsequenzen zu ziehen.

